

Telefonanlagen / Kopierer / Multifunktionsgeräte

Für Telefonanlagen, Kopierer und Multifunktionsgeräte sind die Schulen eigenverantwortlich zuständig. D. h. sowohl das Einholen von Angeboten, die Vertragsgestaltung, die Vertragserfüllung, und rechtzeitige Kündigung obliegt den Schulen. Die Bau- und Liegenschaftsverwaltung des BSSA unterstützt die Schulen bei Bedarf (z. B. Vermittlung von Firmen, Angebotsvergleiche, technische Beratung etc.).

Stand: November 2015